

Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Weiterbildung

03.08.2021

Rechtliche Grundlagen:

- Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmanns Nr. 28 vom 30.07.2021
- Anlage A des LG Nr. 4 vom 8. Mai 2020 (aktualisiert mit Beschluss der LR Nr. 666 vom 02.08.2021)

Ab 6. August 2021

- müssen die TeilnehmerInnen zusätzlich zu den unten angeführten Sicherheitsbestimmungen die grüne Bescheinigung vorlegen, wobei für Jugendliche bis 18 Jahren ein Sars-Cov2 Nasentest durchgeführt werden kann;
- findet die 1/5 Regel in jenen Fällen keine Anwendung, in denen das Vorweisen der grünen Bescheinigung verlangt wird.

Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen in statischer Form (mit Bestuhlung):

- Weiterbildungstätigkeiten können nur auf Vormerkung, d.h. nach Anmeldung, geleistet werden.
- Zur Vermeidung einer zu hohen Personendichte muss das Verhältnis von max. 1 Person pro 5 m² eingehalten werden. Bei Flächen über 50 m² muss für die Einhaltung dieser 1/5 Regel gesorgt werden.
- Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter eingehalten werden.
- Es besteht für alle die Pflicht, an allen geschlossenen Orten immer einen Schutz der Atemwege zu tragen. Im Freien muss ein Schutz der Atemwege getragen werden, wenn der Personenabstand nicht eingehalten werden kann.
- Es muss die regelmäßige, zumindest einmal tägliche Reinigung gewährleistet werden.
- Es muss, sofern realisierbar, eine ausreichende natürliche Lüftung und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein.
- Es muss eine umfangreiche Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zu Vorrichtungen zur Desinfektion der Hände gewährleistet werden. Im Besonderen müssen diese Vorrichtungen neben Tastaturen, Touchscreens und Zahlungssystemen im Falle der Kundenverwendung verfügbar sein.
- Es müssen Zugangsregeln festgelegt werden, um eine Überfüllung des gesamten Geländes, von Fluren, Galerien, Korridoren und deren Umgebung zu vermeiden, welche die Aufrechterhaltung eines sicheren zwischenmenschlichen Abstands nicht mehr ermöglicht.
- An sichtbaren Stellen müssen Erklärhinweise und Beschilderungen zu den Sicherheitshinweisen angebracht werden.
- Die Einrichtungen informieren die Teilnehmenden über die geltenden Sicherheitsbestimmungen.

Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen mit körperlichen Aktivitäten/Übungen:

Zusätzlich zu den Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen in statischer Form:

Im Innenbereich:

- Die TeilnehmerInnen müssen die grüne Bescheinigung vorlegen, wobei für Jugendliche bis 18 Jahren vor Ort ein Sars-Cov2 Nasentest durchgeführt werden kann.

- Maximale Obergrenze für gleichzeitig anwesende Personen durch die Einhaltung der 1/5 Regel, Mindestabstand zwischen einzelnen Personen zwei Meter.
- Tägliche Laser-Temperaturmessung des Personals und eine Laser-Temperaturmessung der Kunden vor Beginn der Aktivitäten.

Was ist, wenn Verpflegung und/oder Unterkunft angeboten wird (Bildungshäuser)?

Sofern Verpflegung und Unterkunft angeboten werden, gelten die Regelungen für Gastronomie und Beherbergung. Bitte die entsprechenden Regeln beachten!